



Beschluss des Schulrates Nr. 01 vom 22.04.2024

Betreff: Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	☒	☐
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
3. Ladurner Sonja	Elternvertreterin	☒	☐
4. Plagg Elieonora	Elternvertreterin	☒	☐
5. Horrer Roman	Vertreter der Lehrpersonen	☒	☐
6. Fieg Hannelore	Vertreterin der Lehrpersonen	☐	☒
7. Zangerle Benedikt	Vertreter der Lehrpersonen	☒	☐
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	☐	☒
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin	☒	☐

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 19 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung) und insbesondere in Art. 17;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2023;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 09.11.2022 (Budget 2023 – 2025);
- in den didaktischen Bericht (erläuternden Bericht zum Budget) der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretärin und der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan (Budget) für das Finanzjahr 2023 und in den dazugehörigen erläuternden Bericht und die damit vorgenommene Planung;
- in den Prüfbericht des Kontrollorgans Nr. 1 vom 15.04.2024;

**Festgestellt,**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Jahresabschluss den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Jahresabschluss begutachtet hat und mit Prüfbericht Nr. 01 vom 15.04.2024 ein positives Gutachten ausgestellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023, welcher die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und den Anhang beinhaltet, zu genehmigen;
- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen;

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses und werden als Anlage beigelegt.

*Aushang an der Anschlagtafel der Schule am **07.05.2024** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Gegen dieser Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.